



KINDERRECHTE UND UNTERNEHMERISCHE SORGFALTPFLICHTEN

Wie Bundesregierung und Bundestag Kinderrechte in globalen Lieferketten jetzt schützen sollten



IMPRESSUM

Titelbild:

Kinderarbeit in einer informellen Goldmine in Ghana, wo die gesundheitlichen Risiken groß sind.

© UNICEF/UNI190047/Quarmyne

Das Positionspapier wurde erarbeitet von:

Philipp Appel, Marieke Erlenstedt, Juliane Kippenberg, Lea Kulakow, Antje Lüdemann-Dundua, Franziska Pflüger, Sally Wichmann

Stand: September 2020

Herausgeber*innen**Deutsches Komitee für UNICEF e.V.**

Höninger Weg 104

50969 Köln

mail@unicef.de

www.unicef.de

Human Rights Watch Verein zur Wahrung der Menschenrechte e.V.

Neue Promenade 5

10178 Berlin

berlin@hrw.org

www.hrw.org/de

Kindernothilfe e.V.

Düsseldorfer Landstraße 180

47249 Duisburg

info@kindernothilfe.de

www.kindernothilfe.de

Plan International Deutschland e.V.

Bramfelder Str.70

22305 Hamburg

info@plan.de

www.plan.de

Save the Children Deutschland e.V.

Seesener Straße 10-13

10709 Berlin

info@savethechildren.de

www.savethechildren.de

terre des hommes Deutschland e. V.

Ruppenkampstraße 11a

49084 Osnabrück

info@tdh.de

www.tdh.de

World Vision Deutschland e.V.

Am Zollstock 2 - 4

61381 Friedrichsdorf

info@worldvision.de

www.worldvision.de

Einleitung

Kinderrechtsverletzungen entlang globaler Produktions- und Wertschöpfungsketten sind reale Folgen unternehmerischen Handelns. Diese sind für die betroffenen Kinder oft irreversibel und ein Leben lang spürbar. Dennoch wurden - abgesehen von der weithin bekannten Rechtsverletzung Kinderarbeit - weitere Kinderrechtsverletzungen in Folge unternehmerischen Handelns in der Debatte um ein Sorgfaltspflichtengesetz bisher kaum adressiert.

Aktuell verdeutlicht die COVID-19-Pandemie wie instabil und anfällig globale Lieferketten sind und wie wichtig es ist, dass Regierungen und Unternehmen Menschenrechte entlang globaler Lieferketten schützen. Schätzungen zufolge könnten aufgrund der Corona-Krise 86 Millionen Kinder zusätzlich bis Ende des Jahres in Armut geraten.¹ Die durch die Pandemie ausgelöste wirtschaftliche und soziale Krise hat beispielsweise gravierende Auswirkungen auf die Mitarbeiter*innen in den Produktionsländern. Diese kämpfen jetzt mit Lohnkürzungen oder sogar komplettem Einkommensverlust, ohne sich auf soziale Schutzmechanismen verlassen zu können. Internationale Unternehmen, darunter viele europäische Firmen, haben Aufträge storniert oder fertiggestellte Waren nicht mehr abgenommen.² Fallen Haushaltseinkommen weg, hat dies auch direkte Auswirkungen auf Kinder.³ Vergangene Epidemien, wie die Ebola-Krise, haben gezeigt, dass der mit einer gesundheitlichen Krise einhergehende wirtschaftliche Druck auf Familien oft zu einem Anstieg von Armut, zum Abbruch der Schulbildung, gefährlicher Kinderarbeit und sexueller Ausbeutung von Kindern führen kann.⁴

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass die Bundesregierung Unternehmen gesetzlich verpflichtet, ihre Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte

in ihren Unternehmensaktivitäten und globalen Lieferketten wahrzunehmen. Dabei müssen auch die Rechte von Kindern aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit eine zentrale Rolle spielen.

Die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gelten als wichtigster, international gültiger Standard zur menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen.⁵ Sie beschreiben die Pflicht von Staaten und die Verantwortung von Unternehmen und zeigen Verfahren, Richtlinien und Prozesse auf, die für eine wirksame Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen notwendig sind.⁶ Weitere Grundlagen zum Schutz von Kinderrechten in Unternehmensaktivitäten und globalen Lieferketten bilden die VN-Kinderrechtskonvention (VN KRK), die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Agenda 2030, zu deren Zielen menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle und die Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit gehören.⁷ Tatsächlich beziehen sich fast alle der nachhaltigen Entwicklungsziele direkt auf eines oder mehrere Rechte in der VN Kinderrechtskonvention.⁸

In Deutschland wurde mit dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte⁹ (NAP) ein national gültiger, aber auf Freiwilligkeit beruhender Rahmen zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien (UNGP) geschaffen, der sowohl die staatliche Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte als auch die unternehmerischen Sorgfaltspflichten definiert. Das Ergebnis des NAP-Monitorings ist eindeutig: freiwillige Maßnahmen der Sorgfaltspflicht reichen nicht aus.¹⁰ Daher ist es jetzt umso wichtiger und dringlicher, dass die Bundesregierung ihrer Verpflichtung zum Schutz von Kinderrechten nachkommt und Unternehmen mit internationalen Operationen und Lieferketten durch ein Sorgfaltspflichtengesetz (auch Lieferkettengesetz genannt) einen verbindlichen Handlungsrahmen setzt.

¹ Save the Children und UNICEF (2020) Covid-19: bis zu 86 Millionen Kinder zusätzlich könnten in Folge der Pandemie bis Jahresende in Armut abrutschen; <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2020/covid-19-kinderarmut/219494>

² Human Rights Watch (2020) Brands Abandon Asia Workers in Pandemic; <https://www.hrw.org/news/2020/04/01/brands-abandon-asia-workers-pandemic>

³ ILO und UNICEF (2020) COVID-19 and Child Labour: a time of crisis, a time to act, <https://www.unicef.de/blob/220554/763fcdbfaf8c2f6eb657a0a375feef1a/covid-19-and-child-labour-publication-data.pdf>

⁴ Plan International (2015) Ebola: Beyond the Health Emergency; <https://plan-international.org/publications/ebola-beyond-health%2%A0emergency>

⁵ UN (2011) Guiding Principles on Business and Human Rights; https://www.ohchr.org/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr_en.pdf

⁶ UNICEF und Save the Children haben Empfehlungen für eine kinderrechtliche Umsetzung veröffentlicht. UNICEF und Save the Children (2012) Children's Rights and Business Principles; <https://resourcecentre.savethechildren.net/node/5717/pdf/5717.pdf>

⁷ In Bezug auf die Kinderrechte sind hier insbesondere die ILO Kernarbeitsnormen 138 zum Mindestalter (1973) und 183 zu Verbot und unverzüglichen Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit (1999) zu nennen <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>. Die Agenda 2030 umfasst 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung und ist zu finden unter <https://17ziele.de/>.

⁸ UNICEF (2016) Die globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung und die UN-Kinderrechtskonvention; <https://www.unicef.de/blob/185336/75bf24108c857e3d6fc2d5336e42ef6c/sdg-krk-mapping-pdf-data.pdf>

⁹ Auswärtiges Amt (2017) Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte; https://www.csr-in-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/NAP/nap-im-original.pdf?__blob=publicationFile&v=3

¹⁰ Auswärtiges Amt (2020) NAP-Monitoring: Ergebnisindikation zur Erhebung 2020; <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2375460/543e6de4d80a95b8e26186ca4da44f27/nap-monitoring-ergebnisindikation-data.pdf>

Forderungen an die Bundesregierung und den Bundestag:

- **Bundesregierung und Bundestag sollten in dieser Legislaturperiode ein wirksames Sorgfaltspflichtengesetz, in dem Kinderrechte in allen Bereichen der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht von Unternehmen berücksichtigt werden müssen, vorlegen und verabschieden. Darüber hinaus müssen Unternehmen die Menschenrechte aller Menschen entlang ihrer Lieferketten achten, aufgrund der Unteilbarkeit und Interdependenz von Kinderrechten und anderen Menschenrechten.**

- **Das Lieferkettengesetz muss sicherstellen, dass**
 - **Unternehmen die in der VN-Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte in ihren Geschäftstätigkeiten und -beziehungen achten und sich in ihren Grundsatzklärungen dazu bekennen.**
 - **Unternehmen Risiken und Folgen ihrer Geschäftstätigkeiten und -beziehungen mit Bezug auf Kinderrechte systematisch erheben und bewerten.**
 - **Unternehmen verpflichtet sind, öffentlich über ermittelte Risiken und ergriffene Maßnahmen zu berichten, einschließlich expliziter Indikatoren für ermittelte Kinderrechtsrisiken, und im Falle von Menschenrechtsverletzungen für Zugang zu Abhilfe und Wiedergutmachung zu sorgen.**
 - **Unternehmen verpflichtet sind, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen und Folgen ihrer Geschäftstätigkeiten zu verhindern, inklusive in Lieferketten, und im Falle eines Schadens Abhilfe für die Betroffenen leisten.**
 - **Unternehmen Beschwerdemechanismen schaffen und so ausgestalten, dass sie insbesondere auch für jugendliche Arbeitnehmer*innen zugänglich sind.**

- **Um die Wirksamkeit des Gesetzes sicherzustellen, fordern wir**
 - **z.B. eine*n Beauftragte*n für Wirtschaft und Menschenrechte zu ernennen, in dessen/deren Mandat auch die Berücksichtigung der Kinderrechte in globalen Lieferketten umfassend und über einen Verbotsansatz von Kinderarbeit hinaus festgelegt ist.**
 - **dass in jeglichen Gesetzgebungsprozessen, sowie in der Umsetzung von Maßnahmen, Kinder und Kinderrechtsakteur*innen konsultiert und aktiv beteiligt werden.**
 - **dass gravierende Hindernisse, die Kindern und ihren Vertreter*innen im Zugang zum Rechtsweg und der Nutzung zivilrechtlicher Möglichkeiten entgegenstehen, anerkannt und abgebaut werden – auch durch die Zusammenarbeit mit Kindern und Kinderrechtsakteur*innen vor Ort.**

- **Weiterhin fordern wir die Bundesregierung auf, im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2020 und darüber hinaus, eine verpflichtende und sektorübergreifende EU-Regelung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten von Unternehmen, inklusive einer Berücksichtigung der Kinderrechte und ihrer Einhaltung, voranzutreiben.**

Kinderrechte in globalen Geschäftstätigkeiten und Lieferketten

Die im Jahr 1989 verabschiedete VN KRK verbrieft, dass Kinder Inhaber*innen eigener, unveräußerlicher Rechte sind.¹¹ Zentral in der Konvention ist das Kindeswohlprinzip (VN KRK Art. 3): Das Wohl des Kindes ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen. Die VN KRK ist die am meisten ratifizierte VN-Konvention und verpflichtet Staaten, die Rechte von Kindern zu schützen. Diese Verpflichtung gilt auch in Bezug auf die Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf Kinderrechte.¹²

Gleichzeitig sind Kinder besonders gefährdet und Kinderrechtsverstöße in globalen Lieferketten an der Tagesordnung. Kinderrechtsverletzungen betreffen alle Lebensbereiche und wirken sich langfristig aus. Dementsprechend sollte auch der Schutz von Kinderrechten im Kontext unternehmerischen Handelns besonders beachtet werden. Die spezifischen Rechte der Kinder sind im aktuell geltenden NAP allerdings nur vereinzelt und ausschließlich auf die Rechtsverletzung Kinderarbeit bezogen erwähnt. Im sogenannten NAP-Monitoring, das deren Umsetzung prüft, sind sie nicht explizit erhoben worden. Auch daran lässt sich erkennen, dass die Rechte der Kinder hier zu wenig Beachtung finden.

Kinderarbeit

Die sicherlich bekannteste Kinderrechtsverletzung in globalen Geschäftstätigkeiten und Lieferketten ist Kinderarbeit.¹ Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) arbeiten weltweit 152 Millionen Kinder im Alter von 5 bis 17 Jahren unter Bedingungen, die sie ihrer Kindheit, ihrer Würde und ihres Entwicklungspotentials berauben und die sich negativ auf ihre körperliche und seelische Entwicklung auswirken. Etwa die Hälfte von ihnen (73 Millionen) muss unter besonders ausbeuterischen und lebensbedrohlichen Bedingungen arbeiten.² Mit etwa 88 Millionen sind Jungen laut der Schätzungen etwas häufiger von Kinderarbeit betroffen als die rund 64 Millionen Mädchen. Allerdings sind Mädchen oft in weniger sichtbaren Bereichen, wie zum Beispiel als Haushaltshilfen oder in Heimarbeit tätig und sind häufiger der Gefahr von sexualisierter Gewalt oder

sexueller Ausbeutung ausgesetzt. Dies steht oft nur auf den ersten Blick nicht in direktem Zusammenhang mit Lieferketten bzw. unternehmerischem Handeln.

Ein rein verbotsbasierter Ansatz von Kinderarbeit führt dazu, dass beispielsweise in einer Mine oder in einer Fabrik selbst keine Kinder mehr zu finden sind. Wenn diese aber dafür 14 Stunden pro Tag als Hausangestellte (o.ä.) arbeiten müssen, da die Familie in Vollzeit unter Existenzminimum verdient, sind die Mine oder Fabrik aus Compliance-Sicht sauber, der Rechtsverstoß Kinderarbeit bleibt jedoch bestehen.

Die genaue Zahl der Kinder, die direkt in internationalen Lieferketten oder Geschäftstätigkeiten arbeiten, kann nur schwer erfasst werden.³ Die genannten Zahlen der ILO zu Kinderarbeit geben allerdings einen wichtigen Anhaltspunkt für das globale Ausmaß des Problems. Die Ursachen für Kinderarbeit sind dabei vielschichtig (siehe hierzu z.B. Situation im Kakao-Sektor in Westafrika, S.10).

“Manche Kinder arbeiten, weil sie das Geld brauchen; manche, weil sie keine Wahl haben; manche, weil sie ihre Familien unterstützen wollen; manche, weil es in der lokalen Kultur üblich ist und manche einfach, weil sie es gern tun. Auf allen Kontinenten, in allen Ländern und allen Städten sind die Erfahrungen arbeitender Kinder ganz unterschiedlich.” (Rede anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Kinderrechtskonvention von Katerina, 14 Jahre aus Peru und Jed, 17 Jahre von den Philippinen)⁴

Angesichts der Komplexität der Ursachen von Kinderarbeit, müssen Lösungsansätze entsprechend umsichtig gestaltet werden und sicherstellen, dass sie keine weiteren Kinderrechtsverletzungen nach sich ziehen. Die Umsetzung eines reinen Verbots von Kinderarbeit in Fabriken zum Beispiel, bleibt aus einer Kinderrechtsperspektive etwa dann wirkungslos, wenn es für die betroffenen Kinder und jugendliche Arbeiter*innen keine alternativen

¹¹ Im Sinne der Kinderrechtskonvention ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.

¹² UN Committee on the Rights of the Child (2013) General comment No. 16 on State obligations regarding the impact of the business sector on children's rights; https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC%2fC%2fGC%2f16&Lang=en

Angebote gibt, wie etwa Schule oder Berufsbildung. Insbesondere dann, wenn die Sicherung des Familieneinkommens von der (Mit-) Arbeit von Kindern und Jugendlichen abhängt, ist die Gefahr groß, dass die Kinder in andere, noch weniger regulierte, informelle Arbeitsmärkte gedrängt werden und sich ihre Situation noch weiter verschlimmert. Um dies zu verhindern, können zum Beispiel – neben Bildungs- und Ausbildungsangeboten – für Jugendliche im legalen Arbeitsalter menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten geschaffen werden, die die Geltung von Kinderrechten nicht einschränken (sog. *decent labour*).

Für einen wirksamen Kinderrechtsschutz in Lieferketten bedarf es funktionierender und am Kindeswohl orientierter Präventions- und Remediationsmechanismen. Hierfür sind Kompetenz- und Wissensaufbau entlang der Lieferkette und die entsprechende kindswohlorientierte Ausrichtung von Systemen, Prozessen und Strukturen wie z.B. Einstellung /Rekrutierung, Beschaffung, Vertragswesen oder der Umgang mit Verdachts- und bestätigten Fällen von Kinderarbeit, ausschlaggebend.

Ebenso wichtig sind menschenwürdige Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Löhne für die Eltern und Betreuungspersonen, aber auch der gleichberechtigte Zugang zu kostenloser, inklusiver und qualitativ hochwertiger Bildung sowie die Stärkung der sozialen Sicherungssysteme.

1) Kinderarbeit ist jede Arbeit, die Kinder ihrer Kindheit, ihrem Potential oder ihrer Würde beraubt, oder die sie in ihrer physischen oder mentalen Entwicklung beeinträchtigt. Kinderarbeit ist durch die ILO Konvention Nr. 138 (Minimum Age Convention, 1973), Nr. 182 (Worst Forms of Child Labour Convention, 1999) sowie die VN KRK definiert. Andere Arbeiten, die nicht in diese Kategorien fallen, können Kinder problemlos verrichten. Sie fallen dann nicht unter den Begriff Kinderarbeit.

2) ILO (2017) Global Estimates of Child Labour: Results and Trends, 2012-2016; https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@dgreports/@dcomm/documents/publication/wcms_575499.pdf

3) ILO, OECD, IOM und UNICEF (2019) Ending Child Labour, Forced Labour and Human Trafficking in Global Supply Chains; <http://www.oecd.org/fr/corruption/ending-child-labour-forced-labour-and-human-trafficking-in-global-supply-chains.htm>

4) Kindernothilfe und terre des hommes (2019) Listen to our Voices and Respect our Rights; https://www.time-to-talk.info/wp-content/uploads/2018/05/T2T_Report_EN.pdf und <https://www.time-to-talk.info/en/2019/12/02/t2t-delegates-hold-speech-on-childrens-work/>

Verletzungen von Kinderrechten in globalen Geschäftstätigkeiten und Lieferketten

Kinder leiden unter einer Vielzahl unterschiedlicher Rechtsverletzungen im Kontext globaler Geschäftstätigkeiten und Lieferketten. Zahlen Unternehmen keine existenzsichernden Löhne an die Eltern, hat dies auch unmittelbar Auswirkungen auf ihre Kinder, zum Beispiel, wenn Eltern nicht für Gesundheitsdienstleistungen oder Bildung aufkommen können oder die Kinder unter anhaltender Mangelernährung leiden.

Auch andere Arbeitsrechtsverletzungen gegen Erwachsene, wie zum Beispiel erzwungene Überstunden, mangelnde Sicherheitsvorkehrungen oder unzureichende Möglichkeiten Säuglinge zu stillen wirken sich oft direkt auf das Wohlergehen ihrer Kinder aus (so z.B. in der Bekleidungs- und Schuhindustrie, siehe S. 9).¹³

Oft ziehen Zwangsumsiedlungen aufgrund wirtschaftlicher Aktivitäten von Agrar- oder Minenunternehmen im schlimmsten Fall den Verlust elementarer Lebensgrundlagen und Erwerbsmöglichkeiten ganzer Familien nach sich. Dies erschwert die Überwindung von Armut und nimmt Kindern ihre Zukunftsperspektiven. Der Zugang zu und die Möglichkeit der Nutzung von Land steht in direktem Zusammenhang mit den Rechten von Mädchen und Jungen auf Gesundheit, eine adäquate, hochwertige Schulbildung und angemessene Lebensbedingungen.¹⁴ Umweltverschmutzung und Schadstoffbelastungen aufgrund wirtschaftlicher Aktivitäten betreffen Kinder oft stärker als Erwachsene, ihre Körper nehmen im Verhältnis größere Mengen an Schadstoffen auf, sind noch in der Entwicklung, und werden somit stärker geschädigt (so z.B. in Brasilien, siehe S. 8).¹⁵ Des Weiteren verstärken viele Produktionsprozesse den Klimawandel, von dessen Auswirkungen Kinder ebenfalls sowohl direkt als auch indirekt massiv betroffen sind.¹⁶

In bewaffneten Konflikten sind Kinder immer wieder Zielscheibe grausamer Menschenrechtsverletzungen, unter anderem durch ihren Einsatz im Militär oder in bewaffneten Gruppierungen. In manchen Krisengebiete-

¹³ Article One und UNICEF (2020) Children's Rights in the Garment and Footwear Supply Chain; https://www.unicef.org/sites/default/files/2020-06/CHILDR~1_0.PDF

UNICEF (2016) Children's Rights in the Cocoa-Growing Communities of Côte d'Ivoire; <https://www.unicef.org/csr/css/synthesis-report-children-rights-cocoa-communities-en.pdf>

UNICEF (2016) Palm Oil and Children in Indonesia: Exploring the Sector's Impact on Children's Rights; <https://www.unicef.org/indonesia/media/1876/file/Palm%20oil%20and%20children%20in%20Indonesia.pdf>

¹⁴ Fian International (2017) Land Grabbing and Human Rights: The Role of EU Actors Abroad; https://www.tni.org/files/publication-downloads/web_eng.pdf

¹⁵ UNICEF (2018) Understanding the Impacts of Pesticides on Children: A Discussion Paper; https://www.unicef.org/csr/files/Understanding_the_impact_of_pesticides_on_children_Jan_2018.pdf

¹⁶ OHCHR (2017) Analytical study on the relationship between climate change and the full and effective enjoyment of the rights of the child; <https://undocs.org/en/A/HRC/35/13>

ten finanzieren sich diese Gruppen über wirtschaftliche Aktivitäten, wie zum Beispiel den Abbau und Handel von Rohstoffen.¹⁷

Diesen und anderen Kinderrechtsverletzungen entlang globaler Lieferketten kann nur mit einem holistischen Ansatz begegnet werden. Steht das Kindeswohl im Mittelpunkt und wird ein 360-Grad-Blick auf die Situation eingenommen, können wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen zum Schutz von Kinderrechten entlang globaler Operationen und Lieferketten entwickelt werden.

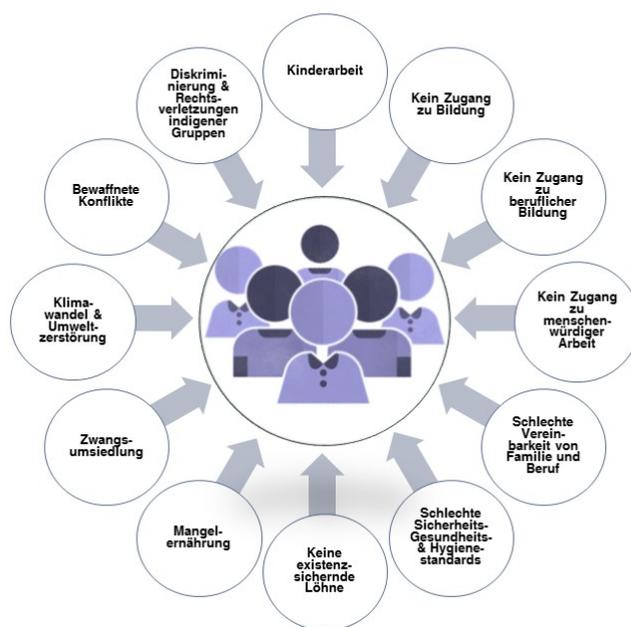
Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie legt besonders deutlich offen, wie wichtig Resilienz in Krisenzeiten ist – Resilienz nicht nur von Lieferketten, sondern auch von Kindern und ihren Familien, dem weiteren sozialen Umfeld sowie von sozialen Sicherungssystemen. Denn die Corona-Krise ist auch eine Krise für die Kinderrechte: Millionen Menschen haben ihre Jobs in globalen Lieferketten verloren und sind in die Armut entlassen worden; Schätzungen zufolge könnten aufgrund der Pandemie 86 Millionen Kinder bis Ende des Jahres 2020 zusätzlich in Armut geraten. Wirtschaftliche Not ist eine der Hauptrisikofaktoren für ausbeuterische Kinderarbeit und es ist zu befürchten, dass aufgrund der Auswirkungen der Pandemie noch mehr Kinder arbeiten müssen, und dies unter gefährlicheren Bedingungen.¹⁸ 1,19 Mrd. Mädchen und Jungen sind weltweit aufgrund der Pandemie monatelang nicht zur Schule gegangen und werden in vielen Ländern erheblichen Hindernissen bei der Rückkehr in die Schule gegenüberstehen.¹⁹

Es ist daher zu befürchten, dass Kinderarbeit, sexuelle Ausbeutung und Kinderheirat stark ansteigen. Dieser Effekt hat sich auch bereits in anderen Gesundheitskrisen, beispielsweise beim Ausbruch von Ebola gezeigt.²⁰ Ebenso ist zu befürchten, dass die wirtschaftlichen und sozialen Rechte von Kindern, wie das Recht auf gesundheitliche Versorgung, auf ausreichend Nahrungsmittel, auf sauberes Wasser und auf Wohnraum, zukünftig weiter eingeschränkt werden.

„Der schwierigste Teil während COVID -19 war, dass viele Dinge zum Stillstand kamen. Ich hörte auf zur Schule zu gehen und verbrachte meine Zeit zu Hause. Vor dem Ausbruch habe ich gerne mit Freunden Fußball gespielt. Ich habe auch meiner Familie geholfen, Holzkohle zu verkaufen. Mein Plan ist, dass ich nach dem Ende von COVID-19 mit meinen Eltern arbeiten möchte, um Geld zu verdienen.“ (Bericht eines elf-jährigen Jungen, Straßenhändler in Sambia)²¹

Kinderrechtsverletzungen in globalen Geschäftstätigkeiten und Lieferketten



¹⁷ PowerShift (2015) Verantwortung entlang der Lieferkette im Rohstoffsektor; <https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/publication/11788.pdf>

¹⁸ ILO und UNICEF (2020) COVID-19 and Child Labour: a time of crisis, a time to act; <https://www.unicef.de/blob/220554/763fcd8bfaf8c2f6eb657a0a375feef1a/covid-19-and-child-labour-publication-data.pdf>

¹⁹ UNESCO (2020) Aktuelle Zahlen verfügbar unter <https://en.unesco.org/covid19/educationresponse>

Human Rights Watch (2020) Covid-19 and Children's Rights; <https://www.hrw.org/news/2020/04/09/covid-19-and-childrens-rights>

²⁰ Plan International (2015) Ebola: Beyond the Health Emergency; <https://plan-international.org/publications/ebola-beyond-health%20emergency>

²¹ Kindernothilfe (2020) Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf das Leben arbeitender Kinder; <https://www.kindernothilfe.de/-/media/knh/04-presse/dokumente-und-downloads/informationen-zu-pm-kindernothilfe-befragung-arbeitende-kinder-in-der-corona-pandemie.ashx>

FALLBEISPIEL

Kinderrechte in Goldlieferketten

Kinder sind bei der Arbeit im Kleingoldbergbau extremen Gefahren ausgesetzt – sie werden bei Bergbauunfällen verletzt und getötet, entwickeln Atemwegserkrankungen und erleiden Quecksilbervergiftungen. Quecksilber wird zur Goldverarbeitung verwendet und kann zu Hirnschäden und anderen schwerwiegenden und irreversiblen Gesundheitszuständen führen. Auch Kinder, die in der Nähe von Minen leben, sind dem Schwermetall ausgesetzt. Solche Kinderrechtsverletzungen im Rohstoffabbau finden weltweit statt – z.B. im Kleingoldbergbau in [Mali](#), [Ghana](#), [Tansania](#) und den [Philippinen](#).

Goldhandelsunternehmen kaufen den Rohstoff oft ohne Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ein und vertreiben ihn an internationale Goldraffinerien. Auch [internationale Goldraffinerien](#) und [Schmuckunternehmen](#) nehmen ihre Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette selten wahr.

So gelangt Gold aus Minen, in denen Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten und im Umfeld Vergiftungen erleiden, auf internationale Rohstoffmärkte, die Gold für den Elektroniksektor, Schmuck und Banken liefern.

Es gibt aber auch Firmen, die Schritte in die richtige Richtung gehen. Zum Beispiel bezieht ein Schweizer Juwelier rückverfolgbares Gold aus kleinen Minen, die nach dem vergleichsweise strengen Fairmined-Standard zertifiziert wurden - einem Standard, der die Rechte von Menschen stärken soll, die im Kleinbergbau arbeiten. Mehrere [kleine Juweliere](#) in Deutschland beziehen ihr Gold ebenfalls aus Fairmined-zertifizierten Minen. Damit solche, vergleichsweise hohen Standards keinen Wettbewerbsnachteil darstellen, sollten alle Unternehmen zur Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gesetzlich verpflichtet werden.

Ein Junge und ein Mädchen arbeiten in einer Mine des Kleingoldbergbaus in Odahu, Amansie West District, Ghana.



© 2016 Juliane Kippenberg für Human Rights Watch

FALLBEISPIEL

Pestizidvergiftung in Brasilien



Jovana, eine Frau Mitte 20, mit ihrer kleinen Tochter im brasilianischen Bundesstaat Minas Gerais. Sie berichtet, dass sie und ihre Kinder unter Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel und Erbrechen gelitten haben, als Flugzeuge über ihrem Dorf Pestizide versprühten. Kinder leiden besonders stark unter Pestizidvergiftungen, weil ihre Körper noch in der Entwicklung sind.

An verschiedensten Standorten in Brasilien haben Kinder aufgrund des Einsatzes von Pestiziden in der Landwirtschaft [akute Vergiftungen](#) erlitten. Rund die [Hälfte](#) der in Brasilien eingesetzten Pestizide wird von ausländischen Unternehmen geliefert, darunter auch deutsche Pestizidhersteller. Einige deutsche Unternehmen haben Pestizide [exportiert](#), die in der EU verboten sind.

Pestizide, die auf großen Plantagen versprüht werden, ziehen in Klassenzimmer von Schulen und Wohnhäusern im gesamten ländlichen Brasilien. Die Kinder beschrieben Fälle von akuter Vergiftung, einschließlich Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen.

In manchen Fällen mussten die Kinder sofort ins Krankenhaus gebracht werden. Die Symptome treten auf, wenn das von Traktoren oder Flugzeugen gesprühte Pestizid während der Anwendung vom Ziel abweicht oder wenn Pestizide in den Tagen nach dem Sprühen verdampfen und in angrenzende Bereiche ziehen.

Kinder sind dabei deutlich [anfälliger](#) für die gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Pestiziden. Wenn Kinder Pestizide einatmen, die von Flugzeugen versprüht werden, inhalieren sie in etwa die doppelte Menge an versprühten Pestiziden wie ein durchschnittlicher Erwachsener. Aufgrund der kleinen Größe ihrer Leber und Nieren sind gleiche Mengen von Pestiziden etwa zehnmal so toxisch für Kinder wie für Erwachsene.

FALLBEISPIEL

Kinderrechte in der Bekleidungsindustrie



© UNICEF/UN07003/Lynch

Umeh Saleha, 40, stempelt sich in der Textilfabrik ein. Es ist vor 8:00 Uhr morgens und ihre Schicht wird zwischen 8 und 12 Stunden andauern. „Ich hätte gerne mehr Zeit für meine Kinder, aber was sollen wir machen? So ist es nun mal. Ich muss hart arbeiten. Andere Optionen habe ich nicht“, sagt sie.

Schätzungen zufolge sind 100 Millionen Kinder direkt oder indirekt von wirtschaftlichem Handeln in Textillieferketten betroffen – als Arbeiter*innen, Kinder von Angestellten und Mitglieder der Gemeinden im Umfeld von Fabriken und Farmen in Bangladesch. Insbesondere die [Lebens- und Arbeitsbedingungen](#) der Eltern haben direkten Einfluss auf die Rechte der Kinder. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen, wie ausreichender Mutterschutz, Vorkehrungen zum Stillen am Arbeitsplatz, Zugang zu adäquater Kinderbetreuung während der Arbeitszeiten und angemessene Arbeitszeiten und Löhne wirken sich auf die Gesundheits-, Bildungs- und Schutzsituation der Kinder aus. Von den über drei Millionen Angestellten in der Bekleidungsindustrie in Bangladesch sind etwa 60% Frauen.

So empfinden laut einer [Umfrage](#) etwa 30% der Arbeiter*innen ihren Lohn als unzureichend, um Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen für ihre Kinder zu bezahlen; nur 5% der stillenden Mütter hatten im Arbeitskontext einen Ort, um abgepumpte Muttermilch aufzubewahren und 50% lebten nicht mit ihren Kindern zusammen.

Auch Kinderarbeit, insbesondere in den vorgelagerten Stufen der Lieferketten (sog. sub-tiers, aber auch Untervertragsnehmer einzelner Produktionsschritte), ist ein bekanntes Problem und eng verknüpft mit den oben genannten Rechtsverletzungen.

Mehrere deutsche Unternehmen produzieren in Bangladesch. Für Unternehmen lohnt sich der Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen: Erste [Erhebungen](#) zeigen zum Beispiel, dass allein die Möglichkeit regelmäßig und in einem angemessenen Umfeld zu Stillen, zu geringeren Fehlzeiten der arbeitenden Mütter führt – denn ausreichend gestillte Kinder sind seltener krank. Vorkehrungen zum Stillen sind außerdem Teil des Rechts auf Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz. In Industriezweigen, in denen hauptsächlich Frauen arbeiten, können z.B. durch Maßnahmen, die eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf ermöglichen nicht nur Kinderrechte gefördert werden, sondern auch Fehlzeiten und Einsparungen und Produktivitätsgewinne in Millionenhöhe erzielt werden.

Auch die COVID-19 Pandemie hat insbesondere in Bezug auf textile Lieferketten [gezeigt](#), wie prekär die Situation der Arbeiter*innen ist. Die [unausgeglichene Vertrags- und Handelsbeziehungen](#) zwischen Modefirmen und den Textilizulieferern haben zu weitreichenden Zahlungsverzögerungen oder sogar Auftragsstornierungen geführt – auch von bereits fertiggestellten Waren. Millionen von Arbeiter*innen haben bei oft ohnehin nicht existenzsichernden Löhnen signifikante Einbußen oder Ausfälle hinnehmen müssen. Zunehmende Armut trägt maßgeblich zu steigender Kinderarbeit bei, aber auch eine Verschlechterung der Lebensumstände allgemein. Global agierende Unternehmen haben eindeutig gezeigt, dass nur einige Vorreiter freiwillig im Sinne menschenrechtlicher Sorgfalt handeln.



© UNICEF/UN067101/Mawa

Josna Begum, 29, macht ihren Sohn Abir, 5, fertig für die Kindertageseinrichtung bevor sie zur Arbeit in die Textilfabrik geht.

FALLBEISPIEL

Kinderarbeit im Kakaoanbau



© UNICEF/UNI129891/Asselin

Koffi Affoue Ange (10) und Drissa Amoin Rose (11) benutzen Macheten um vertrocknete Blätter beiseite zu räumen. Unter der Woche gehen die beiden zur Schule und müssen in diesem Fall nur an den Wochenenden auf der Farm ihrer Familie arbeiten

Etwa 40% des weltweit produzierten Kakaos kommt aus Côte d'Ivoire; auch in Deutschland verkaufte Schokolade kommt oft von dort. Kinderarbeit und Kinderhandel sind auf den Plantagen der Côte d'Ivoire häufig. Das Tageseinkommen der Kakaobäuer*innen liegt mit etwa US\$0.50–\$1.25 am untersten Ende im Vergleich zu anderen Produktionsländern. Niedrige Löhne von Eltern und mangelnder Zugang zu Schulbildung sind einige der Ursachen für Kinderarbeit und Kinderhandel.

Die Kakaobäuer*innen bekommen nur einen kleinen Anteil des Wertes aus der Kakaolieferkette und wer-

den von ihren Zwischenhändlern oft im Preis noch gedrückt. Armut führt dazu, dass Familien die Kosten für Bildung, Gesundheitsdienstleistungen oder vollwertiges Essen nicht aufbringen können. Ebenso wenig können sie in die langfristige Ertragsicherung ihrer Anbauflächen investieren. Schädliche Kinderarbeit wird auch dadurch bedingt – fast ein Fünftel der Kinder zwischen 5-17 Jahren arbeiten auf Kakaoplantagen und sogar eines von vier Kindern in der Altersgruppe 12-17. Dabei tragen Kinder häufig zu schwere Lasten oder müssen mit agrochemischen Produkten hantieren.

FALLBEISPIEL

Kinderarbeit im Bauxitabbau

Kinder im westafrikanischen Guinea sind von den Auswirkungen des [Bauxitabbaubooms](#) betroffen. Guinea ist einer der weltweit führenden Exportländer von Bauxit, das zur Herstellung von Aluminium für Autos und anderer Produkte verwendet wird. Der deutsche Automobilssektor bezieht einen Teil seines Aluminiums aus Guinea.

Bauxit-Bergbauunternehmen in Guinea haben traditionell von Kleinbauern bewirtschaftetes Ackerland ohne angemessene Entschädigung enteignet und Familien gezwungen, anderswo Nahrungsmittel anzubauen. Der Verlust von Land und damit der Lebensgrundlage, hat es für die Familien schwieriger gemacht, ihre Kinder zu ernähren. „Ein großer Teil des fruchtbaren Bodens ist uns genommen worden“ sagte ein Gemeindevorsteher aus einem Dorf in der Nähe

von fünf Minen. „Die Firma hat unsere Lebensgrundlage zerstört“. Die Enteignung von Land für den Bergbau hat einigen Bewohner*innen auch den Zugang zu Wasser verwehrt, und der Bergbau selbst scheint den Wasserstand und die Wasserqualität in den örtlichen Flüssen, Bächen und Brunnen verringert zu haben. Infolge der Wasserknappheit sind Frauen und Mädchen - die meist für das Wasserholen verantwortlich sind - gezwungen, längere Wege zurückzulegen und länger zu warten, um die überlasteten verbleibenden Quellen wie Bohrlöcher oder Brunnen zu nutzen. „Wir können kein Wasser finden, das ist hier die größte Sorge“, sagte eine Frau. Eine andere Mutter sagte: „Ich stehe um 4:00 oder 5:00 Uhr morgens auf, um mich für Wasser anzustellen... Ich nehme meine Kinder mit, damit sie zur Schule gehen können, wenn wir fertig sind.“



© 2018 Ricci Shyrock for Human Rights Watch.

Warum ein Sorgfaltspflichtengesetz notwendig ist

Wir fordern, dass Bundesregierung und Bundestag ein nationales Sorgfaltspflichtengesetz vorlegen und beschließen, damit Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und in diesem Rahmen auch Kinderrechte spezifisch berücksichtigen:

→ Weil Kinder- und Menschenrechtsverletzungen in globalen Geschäftstätigkeiten und Lieferketten an der Tagesordnung sind

Die Globalisierung bietet für die deutsche Wirtschaft und für Verbraucher*innen enorme Chancen und Möglichkeiten. Während für Verbraucher*innen ein differenziertes Warenangebot bei günstigen Preisen von Vorteil ist, profitieren Unternehmen oft von günstigen Produktionskosten, geringerer staatlicher Regulierung und niedrigeren Arbeits- und Umweltstandards. Obgleich dies in Ländern des globalen Südens wichtige und dringend notwendige Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten schafft, passiert dies leider viel zu häufig unter unzulänglichen menschenrechtlichen und ökologischen Bedingungen. Die Bilanz für Menschen- und Kinderrechte sieht allerdings – wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt – äußerst unbefriedigend aus.

→ Weil freiwillige Maßnahmen nicht ausreichen

Neun Jahre nach der Verabschiedung der VN Leitprinzipien und vier Jahre nach der Etablierung des NAP steht fest: freiwillige Selbstverpflichtungen reichen nicht aus.

Laut der finalen Auswertung des NAP Monitorings, mit dem überprüft wurde, inwieweit deutsche Unternehmen ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht freiwillig umsetzen, erfüllen nur ca. 13-17% von 455 Firmen (insgesamt 98) die Anforderungen des NAP. Auch die erste

Befragungsrunde fiel im Herbst 2019 mit 18% ähnlich schlecht aus.²² Untersuchungen haben zudem ergeben, dass keines der 20 größten deutschen Unternehmen die Mindestanforderungen der VN-Leitprinzipien erfüllt. Hier handelt es sich um die führenden Technologie-, Automobil-, Handels-, Chemie-, Energie-, Logistik- und Finanzunternehmen, die in hohem Maße in globale Lieferketten eingebunden sind und von diesen profitieren.²³ Auch die 15 größten deutschen Agrarunternehmen haben es nicht geschafft, ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in einem Mindestmaß nachzukommen.²⁴ Eine detaillierte Studie der EU-Kommission kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass freiwillige Selbstverpflichtungen bisher nicht zu signifikanten Veränderungen im unternehmerischen Handeln geführt haben.²⁵

Im Kontext von Nachhaltigkeitssiegeln und sektorspezifischen freiwilligen Standards wird immer wieder deutlich, dass es auch in zertifizierten Geschäftstätigkeiten in Lieferketten zu Menschen- und Kinderrechtsverletzungen kommt und dass die von Siegeln und Zertifikaten geforderten Maßnahmen meist nicht geeignet sind, um einen wirksamen Menschen- und Kinderrechtsschutz sicherzustellen.²⁶ Zudem werden in den meisten Fällen nicht ganze Lieferketten analysiert, sondern lediglich bestimmte Bedingungen in einzelnen Abschnitten (Tiers).²⁶ Auf Selbstverpflichtung und Freiwilligkeit beruhende Initiativen können wichtige Komponenten in einem Smart-Mix aus Gesetzgebung und weiterführenden Maßnahmen sein. Hierbei müssen sie u.a. auch kinderrechtliche Indikatoren und Ziele definieren, um die Rechte der Kinder im Kontext der menschenrechtlichen Sorgfalt im unternehmerischen Handeln wirksam umzusetzen. Aber ohne einen gesetzlichen Rahmen gilt auch hier, dass viele Firmen ihrer Sorgfaltspflicht unzureichend nachkommen.²⁷ Die Verantwortung von Unternehmen für Menschenrechte in ihrer Geschäftspraxis und ihren Lieferketten darf daher

²² Hier handelte es sich um Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen, die freiwillig am Monitoring teilnehmen konnten.

²³ ZHAW und Business and Human Rights Resource Centre (2019) Respect for Human Rights: A snapshot of the largest German companies; [https://media.business-humanrights.org/media/documents/files/Respect for Human Right Full Report PUBLIC.pdf](https://media.business-humanrights.org/media/documents/files/Respect%20for%20Human%20Right%20Full%20Report%20PUBLIC.pdf)

²⁴ Germanwatch und Misereor (2020) Globale Agrarwirtschaft und Menschenrechte: Deutsche Unternehmen und Politik auf dem Prüfstand; https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/Webansicht%20Bericht%202020%20Globale%20Agrarwirtschaft%20und%20Menschenrechte_0.pdf

²⁵ Lise Smit et al (2020) Study on due diligence requirements through the supply chain; <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/291b84d3-4c82-11ea-b8b7-01aa75ed71a1/language-sv>

²⁶ MSI Integrity (2020) Not Fit-for-Purpose. The Grand Experiment of Multi-Stakeholder Initiatives in Corporate Accountability, Human Rights and Global Governance; <https://www.msi-integrity.org/not-fit-for-purpose/>

Oxfam (2019) Addressing The Human Cost of Assam Tea; <https://oxfamlibrary.openrepository.com/bitstream/handle/10546/620876/bp-human-cost-assam-tea-101019-en.pdf>

Human Rights Watch (2018) The Hidden Cost of Jewelry. Human Rights in Supply Chains and the Responsibility of Jewelry Companies; <https://www.hrw.org/report/2018/02/08/hidden-cost-jewelry/human-rights-supply-chains-and-responsibility-jewelry>

Human Rights Watch (2019) Fashion's Next Trend. Accelerating Supply Chain Transparency in the Garment and Footwear Industry; <https://www.hrw.org/report/2019/12/18/fashions-next-trend/accelerating-supply-chain-transparency-apparel-and-footwear>

²⁷ OECD (2020) The Alignment of Industry and Multi-Stakeholder Programmes with the OECD Garment and Footwear Guidance: Assessment of the German Partnership for Sustainable Textiles; <http://mneguide-lines.oecd.org/Alignment-Assessment-Partnership-Sustainable-Textiles-PST.pdf>

nicht an freiwillige Brancheninitiativen delegiert werden, und eine Mitgliedschaft in einer Brancheninitiative sollte in einem zukünftigen Gesetz zur Sorgfaltspflicht nicht zu einer Haftungsfreistellung führen.

→ Weil es Rechtssicherheit und ein gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen für Unternehmen schafft

Ein verbindliches, wirksames Sorgfaltspflichtengesetz wird in der Breite mehr für den Kinderrechtsschutz bewirken können als vereinzelte freiwillige Initiativen – und wird so den menschenrechtlichen Verpflichtungen der Bundesregierung gerecht. Denn ein solches Gesetz, welches die Anforderungen der VN Leitprinzipien verbindlich festschreiben würde, sähe Analyse, Prävention, abmildernde Maßnahmen, Abhilfe und Wiedergutmachung vor – es würde eine Abkehr von rein reaktivem Handeln nach schlimmen Rechtsverletzungen hin zu systematisch präventivem Handeln bewirken. Menschen- und Kinderrechte könnten außerdem in ihrer Unteilbarkeit und Interdependenz umfassend betrachtet werden.

Verbindliche gesetzliche Regelungen können Unternehmen zudem Vorteile bieten. Alle Unternehmen, die auf dem deutschen Markt aktiv sind, müssten sich den gleichen Standards unterwerfen, wodurch ein fairer Wettbewerb im Sinne eines *level playing field* geschaffen würde. Unternehmen, die ihren Sorgfaltspflichten nicht nachkommen, haben dann keinen Wettbewerbsvorteil mehr. Gleichermäßen bietet ein Sorgfaltspflichtengesetz einen einheitlichen und nicht verhandelbaren Rahmen für alle Unternehmen, um Einfluss auf ihre Partner*innen in den Lieferketten zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten zu erhöhen. Letztlich bietet ein Gesetz Unternehmen einen für alle geltenden einheitlichen Rahmen, welcher die Handlungs- und Rechtssicherheit erhöht.

Verbindliche gesetzliche Regelungen haben für Unternehmen dabei beherrschbare Folgen. Sie fordern ein, dass im Umgang mit Menschen- und Kinderrechten im Kontext global-wirtschaftlichen Engagements eine ähnliche Sensibilität herrschen soll wie es auch in Deutschland von Unternehmen verlangt wird. Insbesondere für große Unternehmen wird geschätzt, dass Sorgfaltspflichten sie nicht mehr als ca. 0,005% ihres Umsatzes kosten würde.²⁸

Lise Smit et al (2020) Study on due diligence requirements through the supply chain; <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/291b84d3-4c82-11ea-b8b7-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-search>

²⁸ Lise Smit et al (2020) Study on due diligence requirements through the supply chain, S. 427; <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/8ba0a8fd-4c83-11ea-b8b7-01aa75ed71a1/language-en>

→ Weil Deutschland als viertstärkste Wirtschaft der Welt mit gutem Beispiel vorangehen sollte

Als viertstärkste Volkswirtschaft der Welt sollte Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen. Zwei Drittel der deutschen DAX-Konzerne erwirtschaften über 70% ihrer Umsatzerlöse im Ausland. Nur durch diese Umsatzerlöse ist es überhaupt möglich, dass Deutschland die viertgrößte Volkswirtschaft weltweit ist, obwohl nur ein Prozent der Weltbevölkerung in Deutschland lebt und Deutschland dazu ein rohstoffarmes Land ist.²⁹ Es ist höchste Zeit, nicht nur Gewinne global zu erwirtschaften, sondern auch Menschenrechte - die Kinderrechte eingeschlossen - global umzusetzen.

→ Weil ein deutsches Sorgfaltspflichtengesetz eine Grundlage für eine EU-weite Regelung sein kann

Die Niederlande haben ein Lieferkettengesetz verabschiedet, das Unternehmen verpflichtet, Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kinderarbeit umzusetzen. In Frankreich wurde ein Gesetz zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht erlassen, das bei Verstößen Haftungsregelungen von Unternehmen vorsieht. Deutschland sollte dem Beispiel seiner Nachbarländer folgen; es sollte dies mit einem umfassenden Gesetz zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für Unternehmen ab 250 Mitarbeiter*innen tun.

Immer wieder werden Forderungen laut, eine Regelung für unternehmerische Sorgfaltspflichten auf die EU-Ebene auszulagern. Eine EU-weite Regelung wäre neben einer gesetzlichen Regelung in Deutschland ausdrücklich zu begrüßen – zusätzlich zu einem deutschen Sorgfaltspflichtengesetz. Eine deutsche Gesetzgebung könnte die Debatte auf EU-Ebene maßgeblich vorantreiben und direkter beeinflussen. Ein deutsches Gesetz könnte auch robuster sein als eines, das auf EU-Ebene verabschiedet wird, und bedeutend früher in Kraft treten, da der Prozess zu einer EU-Verordnung lange dauern kann. Deshalb ist es wichtig, nicht auf die Verabschiedung einer EU-weiten Regelung zu warten, sondern, wie es Frankreich und die Niederlande bereits getan haben, mit einem eigenen Sorgfaltspflichtengesetz voranzugehen.

²⁹ A. Glunz, Managing Partner International Business, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in Deutschlandfunk (2020) https://www.deutschlandfunk.de/grenzen-der-globalisierung-wie-die-coronakrise-die.724.de.html?dram:article_id=474533

→ Weil Kinder weltweit Unternehmen zur Einhaltung ihrer Rechte auffordern

Als Inhaber*innen eigener Rechte fordern auch Kinder die Einhaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten weltweit ein:³⁰

„Die Regierung muss auch ein Gesetz zur Kinderarbeit erlassen, das Regeln für den Unternehmenssektor enthält, um sicherzustellen, dass sie Kinder vor schädlicher Arbeit und Missbrauch schützt und Kinder nicht ausbeutet. Unternehmen sollten Kindern nicht erlauben, gefährliche oder schwere Arbeit zu verrichten. Kinder sollten nicht ausgebeutet werden - von Mädchen und Jungen sollte nicht verlangt werden, lange zu arbeiten oder niedrige Löhne zu erhalten. Wenn wir arbeiten, sollten wir faire Löhne erhalten und die Arbeitsbedingungen sollten verbessert werden.“³¹



Die beiden arbeitenden Jugendliche Kesia und Fauza (beide 17 Jahre alt) kommen aus Medan, Indonesien. Dort setzen sie sich seit Jahren gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen für die Einhaltung von Kinderrechten in Unternehmen ein.

³⁰ Kindernothilfe und terre des hommes, <https://www.time-to-talk.info/en/home/>

³¹ Die beiden Redner*innen Kesia und Fauza nehmen an „It’s Time to Talk! - Children’s Views on Children’s Work“, einem globalen Partizipationsprojekt arbeitender Kinder teil. Das Projekt unterstützt Kinder und Jugendliche darin mittels ihrer eigenen politischen Arbeit Missstände und Kinderrechtsverletzungen zu erkennen, diese aufzuzeigen und aktiv in den Dialog mit politischen Entscheider*innen zu treten.

Anforderungen an ein Sorgfaltspflichten-gesetz aus kinderrechtlicher Perspektive

Ein Lieferkettengesetz sollte sektorübergreifend ausgestaltet sein und möglichst alle großen Unternehmen (§267 HGG) sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit relevanten Lieferketten in definierten Branchen mit besonders hohen Risiken für Mensch oder Umwelt erfassen. Nur so können die strukturellen Ursachen von Kinderrechtsverletzungen in Geschäftstätigkeiten und entlang globaler Lieferketten tatsächlich vermindert werden.

Wie mit verbindlichen Regelungen wirksame unternehmerische Sorgfalt verankert und sichergestellt werden kann, ist in den VN-Leitprinzipien definiert und wurde von der Initiative Lieferkettengesetz speziell für den deutschen Kontext in einem Rechtsgutachten dargestellt.³² Darüber hinaus sollten Kinderrechte explizit in die Ausgestaltung eines Sorgfaltspflichtengesetzes mit einbezogen werden, da die Bemühungen der Bundesregierung, auch die Rechte der Kinder im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte umfassend zu berücksichtigen, bisher unzureichend sind.

Ein Sorgfaltspflichtengesetz sollte Unternehmen, die in Deutschland ansässig oder geschäftstätig sind, dementsprechend zur Umsetzung der Kernelemente unternehmerischer Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeit und ihrer gesamten Lieferkette verpflichten. Dazu gehören³³:

- Eine **Absichtserklärung**, in der auf die Verankerung von Menschen- und Kinderrechten und die Umsetzung von Umweltstandards im gesamten Unternehmenskontext verwiesen wird.
- Eine **Risikoanalyse** mit Ermittlungspflicht, um tatsächliche und potentielle Auswirkungen auf Menschen- und Kinderrechte sowie Umwelteinwirkungen zu ermitteln.
- **Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen**, um Verletzungen von Menschen- und Kinderrechten sowie Umweltauswirkungen zu verhindern oder zu beenden.
- Effektive **Beschwerdemechanismen**, damit Betroffene Missstände melden und im Falle von

Kindernothilfe und terre des hommes (2018) The engagement of all people to improve the lives of working children; <https://www.time-to-talk.info/en/2018/04/11/global-child-forum-speech-of-working-children/>

³² Initiative Lieferkettengesetz (2020) Rechtsgutachten zur Ausgestaltung eines Lieferkettengesetzes; https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/02/200527_1k_rechtsgutachten_webversion_ds.pdf

³³ DGCN (2011) VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf

Rechtsverletzungen **Wiedergutmachung** erhalten können.

- Eine öffentliche **Berichterstattung** über ermittelte Risiken und ergriffene Maßnahmen.
- Gelten sollte ein Sorgfaltspflichtengesetz für alle großen Unternehmen (ab über 250 Mitarbeitenden oder 20 Millionen Euro Bilanzsumme), die in Deutschland ansässig oder geschäftstätig sind. Kleine und mittelständische Unternehmen soll das Gesetz erfassen, wenn sie in Branchen mit besonders hohen Risiken für Mensch oder Umwelt tätig sind.

Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, dass die Kinderrechte interdependent und unteilbar sind, dass sich besondere Herausforderungen in der Sichtbarmachung von Kinderrechtsverletzungen ergeben, dass reine Verbotsansätze (wie bereits dargelegt) meist unzulänglich sind um der Rechtsverletzung Kinderarbeit wirksam zu begegnen sowie dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Verletzung von Eltern- und vor allem Mütterrechten und möglicherweise gravierenden Folgerechtsverletzungen an Kindern besteht. Neben dem Arbeitsplatz sollte dabei das breitere Wirkungsfeld wie die Familie und deren Umfeld in der Erhebung beachtet werden.

Um sicherzustellen, dass sich Unternehmen an die Gesetzgebung halten, muss der **Verstoß gegen Sorgfaltspflichten sanktioniert** werden. Dazu sollten Mechanismen wie Bußgelder, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und der Außenwirtschaftsförderung genutzt werden. Darüber hinaus muss bei Verstoß eine wirksame **Haftungsregelung** greifen, die es also Betroffenen erleichtert, in Deutschland vor Gericht zu ziehen, um auf Wiedergutmachung zu klagen. Dabei sollte eine Beweislastumkehr Anwendung finden und Unternehmen sollten nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer Brancheninitiative von Haftungsregelungen freigestellt werden („Safe Harbor“-Regelung).

Der Schutz der Kinderrechte in Geschäftstätigkeiten und globalen Lieferketten sollte in der Gesetzgebung besonders und ausdrücklich berücksichtigt werden. Eine Gesetzgebung sollte also an allen relevanten und sinnvollen Stellen Kohärenz mit den Grundsätzen der VN KRK aufweisen. Dementsprechend sollte die Beachtung der **Kinderrechte** insgesamt Erwähnung finden, indem die VN KRK als gleichwertiges Referenzdokument benannt wird. Ein Fokus ausschließlich auf Kinderarbeit würde hier zu kurz greifen.

Ebenfalls sollten **in allen oben genannten Kernelementen unternehmerischer Sorgfalt** auch Kinderrechte explizit beachtet werden – dies gilt auch und insbesondere in der Umsetzung durch Unternehmen. Für jedes der Kernelemente gibt es, zum Teil auch sektorspezifische, Toolkits und Anwendungshilfen für Unternehmen, die von Kinderrechtsorganisationen, meist in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, erarbeitet wurden und oftmals in bereits bestehende Instrumente, Maßnahmen, Prozesse und Systeme integriert werden und so zusätzlich eine Kinderrechtsperspektive vorantreiben zu können.³⁴

Die Sorgfaltspflichten sollen von Unternehmen in verhältnismäßigem Umfang zu erfüllen sein – also je nach Größe und Sektor des Unternehmens, Schwere der Rechtsverletzung oder Höhe des Risikos sowie Nähe des Bezugs zum Zulieferer. Die **Verhältnismäßigkeit** ist Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips. So können beispielsweise auch kleine und mittlere Unternehmen nicht zu Maßnahmen verpflichtet werden, die unverhältnismäßig oder unangemessen wären.

Möglichkeiten des Klagewegs für betroffene Kinder und ihre Vertreter*innen

Der Zugang zu Justiz und Gerechtigkeit ist nicht nur ein Menschenrecht an sich, sondern auch der Mechanismus, der alle anderen Rechte Realität werden lässt. Auch für Kinderrechte gilt, dass es einen Weg geben muss sie geltend zu machen, damit sie nicht nur bloßes Versprechen bleiben.

OECD (2011) Leitsätze für Multinationale Organisationen; <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/9789264122352-de.pdf?expires=1593358621&id=id&accname=guest&checksum=D2F4920CE58E15B84DE8E9B800CC3B40>

³⁴ Global Child Forum und UNICEF (various) Children's Rights and Business Atlas; <https://www.childrensrighsatlas.org/>; and <https://www.childrensrighsatlas.org/due-diligence/tools-and-guidance/>
Save the Children, the Global Compact und UNICEF (2012) Kinderrechte und unternehmerisches Handeln; <https://www.unicef.de/blob/194578/307f64c5bec13308bb90dda329668f/kinderrechte-und-unternehmerisches-handeln-data.pdf>

Save the Children und UNICEF (2013) Children's Rights in Policies and Codes of Conduct; https://www.unicef.org/csr/css/Childrens_Rights_in_Policies_26112013_Web.pdf

Danish Institute for Human Rights and UNICEF (2013) Children's Rights in Impact Assessments; https://www.unicef.org/csr/css/Childrens_Rights_in_Impact_Assessments_Web_161213.pdf

UNICEF (2014) Children's Rights in Sustainability Reporting, https://www.unicef.org/csr/css/Childrens_Rights_in_Sustainability_Reporting_Second_Edition_19092014.pdf

UNICEF (2018) Discussion Paper: Operational Level Grievance Mechanisms Fit for Children; https://www.unicef.org/csr/css/DISCUSSION_PAPER_GRIEVANCES_final.pdf

UNICEF (2014) Engaging Stakeholder's on Children's Rights; https://www.unicef.org/csr/css/Stakeholder_Engagement_on_Childrens_Rights_021014.pdf

Aufgrund ihres Alters und ihrer Stellung ist Kindern der Rechtsweg oft besonders schwer oder gar nicht zugänglich. Machtverhältnisse zwischen Unternehmen und betroffenen Kindern sind noch unausgeglichener, Informationen sind für sie meist weniger zugänglich, Furcht vor Vergeltung, physische Distanz zu Kanzleien, Polizeistationen oder Gerichten sowie keinerlei Möglichkeiten um Kosten oder Gebühren zu bezahlen verhindern oft den Zugang zum Rechtsweg. Für Kinder zusätzlich erschwerend ist die Tatsache, dass der Rechtsweg für sie nur dann eine Option ist, wenn Erwachsene bereit sind, sie zu informieren und sie in jeder Hinsicht zu unterstützen (finanziell, logistisch sowie emotional). Auch im rechtlichen Sinne sollten der Rechtsweg und die Klagemöglichkeiten auf die Bedürfnisse und Anforderungen von Kindern angepasst werden und die aufgezeigten Hindernisse nach Möglichkeit abgebaut werden.

Partizipation von Kindern und Kinderrechtsakteur*innen

Kinder und Kinderrechtsakteur*innen sowie Expert*innen sollten in Prozesse und Maßnahmen zum Schutz von Kinderrechten in Geschäftspraktiken und Lieferketten eng eingebunden werden. Dies gilt für den Entstehungsprozess eines Sorgfaltspflichtengesetzes, für andere bindende Regelungen, NAPs und das anschließende Monitoring ebenso wie für die daraus folgenden Umsetzungsmaßnahmen.

Kinder und Kinderrechtsakteur*innen sowie Expert*innen können dabei wichtige Hinweise liefern und Unterstützung leisten, um die Prozesse relevanter, effektiver und nachhaltiger zu gestalten. Außerdem lassen sich so Maßnahmen und Prozesse verbinden, die am Arbeitsplatz sowie im breiteren Wirkungsfeld, zum Beispiel in den Gemeinden und der Zusammenarbeit mit Regierungen vor Ort, stattfinden und so – ganz im Sinne der Agenda 2030 – ganzheitliche Ansätze zur Verbesserung von komplexen Situationen ermöglichen.

Fazit & Zusammenfassung

Die COVID-19-Pandemie zwingt zu einem neuen Blick auf bestehende Strukturen. Die VN Leitprinzipien und der NAP haben klare Erwartungen an die unternehmerischen Sorgfaltspflichten definiert. Spätestens nach dem Abschluss des NAP-Monitoring-Prozesses in Deutschland muss allen Beteiligten klar sein, dass freiwillige Maßnahmen nicht ausreichend sind, um Menschenrechte, die Rechte von Mädchen und Jungen eingeschlossen, zu schützen. Daher braucht es ein deutsches Lieferkettengesetz. Unternehmerisches Handeln muss nachhaltiger und sozialer ausgerichtet werden. Dabei müssen die Kinderrechte umfassend Beachtung finden.